05.10.1988 sr-ma

989

Abg. Kuschke (SPD) meint, bei der Planung des vorliegenden Haushaltsentwurfs habe doch auch berücksichtigt werden müssen, daß in Unna-Massen Bundesaufgaben wahrgenommen würden. Deshalb sei zu fragen, ob absehbar sei, daß vom Bund Entsprechendes unternommen werde.

Abg. Harbich (CDU) erwidert, der Bund habe, wenn auch nicht ausreichend, dort Personal aufgestockt.

Minister Heinemann sagt zu, wie bisher auch in Zukunft all das, was in Unna-Massen notwendig erscheine und gewünscht werde, in Abstimmung mit der Landesstelle selbst bereitzustellen.

Abg. Arentz (CDU) greift eine Meldung in der "Westfälischen Rundschau" auf, nach der der Personalrat in Unna-Massen festgestellt habe, daß nur noch das absolut Notwendige geschafft werde, daß manche Dienststellen mit ihrer Arbeit bis zu vier Monate im Rückstand seien, daß man bei der Erledigung der Rückführungskosten sogar ein Jahr hinterherhinke und daß man einen Berg von 15 000 unerledigten Akten vor sich herschiebe.

Abg. Goldmann (CDU) spricht Klagen an, daß nicht zuletzt wegen Sprachschwierigkeiten den Mitarbeitern die Bearbeitung der Vorgänge erhebliche Schwierigkeiten mache. Vor diesem Hintergrund sei zu fragen, ob Aushilfskräfte diese komplizierten Arbeiten überhaupt bewältigen können. Außerdem interessiere ihn, woher die Aushilfskräfte rekrutiert würden.

Gerade dem erhöhten Bedarf an Übersetzern habe man dadurch Rechnung getragen - so LMR Leuchter (MAGS) -, daß man die entsprechenden Mittel 1988 um 1 Million DM verstärkt habe. Mehr sei auch nicht beantragt gewesen. Im übrigen sei auch das Mehr, das Unna-Massen für sächliche Ausgaben gefordert habe, bedingungslos erfüllt worden, wie das auch uneingeschränkt für den Personalbereich gelte.

Abg. Kuschke (SPD) merkt in diesem Zusammenhang an, die Berufsförderungsstätte Unna des Berufsfortbildungswerks des Deutschen Gewerkschaftsbundes sei bislang mit 450 Plätzen für Sprachkurse ausgelegt gewesen. Diese Einrichtung habe ein sehr intelligentes System entwickelt, die Sprachkurse mit berufsfördernden Maßnahmen zu integrieren. Auf Initiative des Bundes seien nun die Sprachlehrgänge in das Arbeitsförderungsgesetz aufgenommen worden; danach müsse für solche Maßnahmen eine Ausschreibung vorgenommen werden. Von daher sei das gesamte Berufsfortbildungswerk in seiner Substanz gefährdet. Er frage den Minister, ob dieser Möglichkeiten sehe, im Rahmen des Landeshaushalt dort einen Ausgleich vorzunehmen, oder inwieweit auf den Bund eingewirkt werden müsse, damit diese Fortbildungsstätte in ihrer Existenz nicht gefährdet werde, was ganz erhebliche Auswirkungen auf die Aussiedler hätte, die sich jetzt schon in der Bundesrepublik befänden.

05.10.1988

989

sr-ma

Des weiteren bitte er vor dem Hintergrund verschiedenster Pressemeldungen sicherzustellen, daß im Hinblick auf Unna-Massen nicht Meldungen an die Öffentlichkeit kämen, die nicht der Wahrheit entsprächen.

Auf die Frage des Abg. Harbich (CDU) zurückkommend, stellt Minister Heinemann fest, leider habe die durch die Baumaßnahmen erreichte Ausweitung der Zahl der in Unna-Massen zur Verfügung stehenden Plätze nicht das Ausmaß, das er sich wünsche, weil angemietete Einrichtungen gleichzeitig verlorengingen. Nach Beendigung der Maßnahmen stünden 450 Plätze mehr als bisher zur Verfügung. Er wiederholt, man werde die Personalprobleme stets in Übereinstimmung mit der Landesstelle selbst lösen. Er könnte sich vorstellen, daß durch die Tatsache, daß angemietete Gebäude verlorengingen, mehr Arbeit wegfalle, als hinzukomme, wenn vor Ort neue Plätze geschaffen seien.

Nach Abschluß der Diskussion stellt Abg. Arentz (CDU) fest, er habe im Rahmen der allgemeinen Aussprache eine Frage angesprochen, die sich generell auf die Umsetzung des Tarifabschlusses und seine Auswirkungen auf alle Stellen beziehe.

Minister Heinemann legt dar, man werde den Tarifabschluß sicherlich nicht in der Weise durchsetzen, wie in anderen Ländern geplant, nämlich indem die Mittagspause verlängert werde oder ähnliche Maßnahmen ergriffen würden. Die Landesregierung werde eine sinnvolle Regelung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landesverwaltung finden. In diesem Zusammenhang gebe es eine Reihe von Alternativen, die man mit dem Personalrat besprechen werde. In dem einen oder anderen Bereich werde sich dadurch sicherlich die Notwendigkeit von Stellenvermehrungen ergeben.

Abg. Arentz (CDU) bringt zum Ausdruck, das Land sei als öffentlicher Arbeitgeber einen Tarifvertrag eingegangen, dessen Auswirkungen im Haushaltsplanentwurf an keiner Stelle auftauchten. In einer Aktuellen Stunde habe der Ministerpräsident vor wenigen Monaten ausgeführt, der Tarifvertrag werde so umgesetzt, daß mehr Stellen geschaffen würden. Minister Zöpel habe seinerzeit in Presseberichten von 5 000 Stellen gesprochen. Bei schematischer Betrachtung müßten es über die gesamte Landesverwaltung hinweg sogar 8 000 Stellen mehr sein. Er erwarte von Minister Heinemann, daß er zumindest für sein Haus eine Vorstellung über die Größen-ordnung der zusätzlichen Stellen und die Art und Weise der Um-setzung des Tarifvertrags habe. Der Tarifvertrag bestehe seit einigen Monaten, man berate den Etat 1989, und deshalb müßten doch Vorstellungen darüber existieren, wie man mit den Auswirkungen fertigwerden wolle.

05.10.1988 sr-ma

989

Minister Heinemann erwidert, man werde weitere Beratungen darüber im Kabinett führen. Dabei sei er sich darüber im klaren, daß mehr Stellen notwendig würden. Über die Größenordnung werde er heute keine Angaben machen.

Abg. Arentz (CDU) hält die Ausführungen des Ministers dazu für einen nicht fairen Umgang mit dem Parlament. Der Landtag müsse im Zuge der Haushaltsberatungen über die Ausgaben entscheiden. Deshalb habe das Parlament auch Anspruch auf Auskunft. Das sei eine Angelegenheit von Haushaltswahrheit und Haushaltsklarheit, die er hier vermisse.

Der <u>Vorsitzende</u> stellt fest, damit habe der Ausschuß die in seinen Zuständigkeitsbereich fallenden Personalhaushalte beraten. Die Haushaltsberatungen würden in der nächsten Sitzung am 2. November 1988 mit den Einzelberatungen des Sachhaushalts fortgesetzt.

Zu 3: Gesetz zur Anderung des Heilberufsgesetzes

Der Vorsitzende verweist auf die <u>Drucksache 10/3510</u>, die <u>Vorlage 10/1790</u> sowie die <u>Zuschriften 10/2165</u> und <u>10/2191</u>. Der Ausschuß für Umweltschutz und Raumordnung habe ihm mitgeteilt, daß er keine Notwendigkeit sehe, zu dem Gesetzentwurf Stellung zu nehmen.

Der Ausschuß tritt sodann in die Einzelberatungen des Gesetzentwurfs ein. Dabei ergeben sich zu folgenden Nummern des Artikels I Anmerkungen:

Nr. 4

Abg. Arentz (CDU) spricht unter c) die Regelung des ärztlichen und zahnärztlichen Notfalldienstes in den sprechstundenfreien Zeiten an. Die Kammern trügen in der Zuschrift 10/2165 vor, daß in dieser Vorschrift ein Übermaß an Regelung durch das Wort "den" entstehe. Die Kammern sagten, sie könnten und würden in eigener Verantwortung regeln, daß ein ausreichender Notfalldienst im ärztlichen wie im zahnärztlichen Bereich vorgehalten werde. Aber wenn von den sprechstundenfreien Zeiten gesprochen werde, so umfasse dies jede Minute etwa auch der Mittagspause. Den Abgeordneten interessieren die Gründe der Landesregierung, diese Verschärfung in das Gesetz einzubringen.

05.10.1988 sr-ma

Leitender Ministerialrat Affeld (Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales) antwortet, die Notwendigkeit dazu werde darin gesehen, daß in der Vergangenheit vor allem im zahnärztlichen Bereich nicht rund um die Uhr und überall der Notdienst gewährleistet gewesen sei. Die freiwillige Möglichkeit, dies zu tun, gebe es seit Jahren; sie habe offensichtlich nicht genügt. Intention des Gesetzentwurfs sei, daß der Notfalldienst rund um die Uhr und überall gewährleistet sein solle.

10. Wahlperiode

Nr. 5

Abg. Arentz (CDU) stellt fest, in § 5 Abs. 2 heiße es: "Die Wahl erfolgt nach den Grundsätzen der Verhältniswahl aufgrund von Listen- und Einzelwahlvorschlägen ...". Weiter hinten werde geregelt, daß sich die Kammerangehörigen in Fraktionen zusammenschließen müßten. Wenn man schon Fraktionen verpflichtend vorschreibe - von der Richtigkeit dieser Regelung sei man nicht überzeugt -, wäre es logisch, nur Listen kandidieren zu lassen; ansonsten bestehe die Gefahr einer gewissen Täuschung der wählenden Kammermitglieder dadurch, daß sich Leute als Einzelpersonen zur Wahl stellten, obwohl sie schon vorher fest entschlossen seien, nach der Wahl eine Fraktion zu bilden.

LMR Affeld (MAGS) weist darauf hin, an dem entscheidenden Punkt, den Abg. Arentz zum Ausgangspunkt seiner Argumentation mache, nämlich in § 16 a Abs. I, stehe nicht "müssen", sondern "können". Ganz bewußt werde die Möglichkeit offengehalten, von der Fraktionsbildung Gebrauch zu machen oder nicht.

Abg. Arentz (CDU) entgegnet, wenn Minderheiten im Sinne dieses Gesetzentwurfs ihre Rechte wahrnehmen wollten, müßten sie seines Erachtens Fraktionen bilden. Von daher ergebe sich von der Logik des Gesetzentwurfs her für Minderheiten die Notwendigkeit, Fraktionen zu bilden.

Nr. 10

Abg. Arentz (CDU) legt dar, die Problematik, die von allen Heilberufskammern in Nordrhein-Westfalen übereinstimmend gesehen werde, sei die Frage der Fraktionsbildung. Im Bereich der Apothekerkammer Nordrhein bestehe eine solche Regelung auf freiwilliger Basis. Die Apothekerkammer Nordrhein trage vor, damit könne sie gut leben. Allerdings frage sich die CDU-Fraktion, welche Notwendigkeit für den Gesetzgeber bestehe, den Kammern einen Sachverhalt, den sie nach geltendem Recht freiwillig regeln könnten, vorzuschreiben, wenn sich die Mehrzahl dagegen wehre. Die CDU halte dies für einen nicht notwendigen Eingriff in die innere Struktur. Ansonsten verweise er dazu auf die in der letzten Sitzung geführte Diskussion (siehe Protokoll über die 42. Sitzung am 21. September 1988, APr 10/976, Seite 17 ff.).